

22.08.2011 - 11:00 Uhr

Neue erneuerbare Energien / BKW optimiert ihre Rücklieferkonditionen

Bern (ots) -

Die BKW FMB Energie AG (BKW) optimiert per 1. Oktober 2011 ihre Rücklieferkonditionen und vergütet privaten Produzenten nebst der produzierten Energie auch den ökologischen Mehrwert. Mit dieser Massnahme verstärkt die BKW ihre Unterstützung der privaten Produktion von neuen erneuerbaren Energien und hilft, die Wartezeiten bei der KEV-Auszahlung zu überbrücken.

Die Förderung der neuen erneuerbaren Energien (neE) ist in der BKW-Unternehmensstrategie verankert und Teil der Stromversorgungspolitik der Schweiz. In diesem Zusammenhang wurde am 1. Januar 2009 auf nationaler Ebene die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Vor dem Hintergrund langer Wartezeiten bei der Ausschüttung der KEV-Gelder und nicht zuletzt aufgrund derer beschränkten Nutzung hat die BKW beschlossen, ihre Rückvergütungskonditionen für privat produzierten Strom anzupassen. Künftig vergütet die BKW privaten Produzenten in ihrem Verteilnetzgebiet nicht nur die ins Netz eingespeiste elektrische Energie, sondern auch den ökologischen Mehrwert. Die Vergütung kann für Kleinanlagen unter 100 kW beantragt werden. Diese Vergütung orientiert sich am KEV-Ansatz (ca. 80% des jeweils gültigen KEV-Ansatzes) und übersteigt den vom Bundesamt für Energie empfohlenen Satz. Mit dieser Massnahme unterstützt die BKW die privaten Produzenten erneuerbarer Energien und hilft ihnen, die Wartezeit bis zur KEV-Ausschüttung zu überbrücken.

In diesem Sinne stärkt die BKW ihr Engagement im Bereich der neuen erneuerbaren Energien weiter. Bereits anfangs Juli 2011 hatte die BKW zudem ihren Aufpreis für zertifizierten Sonnenstrom "1to1 energy sun star" auf 63 Rp./kWh gesenkt.

Weitere Informationen: www.bkw-fmb.ch/einspeisung

Der ökologische Mehrwert

Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie investiert die BKW seit rund zwanzig Jahren in neue erneuerbare Energien und berücksichtigt dabei alle Technologien, von Wind- über Sonnenkraftwerke über Biomasse bis zu Trink- und Kleinwasserkraftwerken. Der Ökostrom, den die BKW an ihre Kunden verkauft, stammt aus eigenen, inländischen Anlagen. Die Anlagen, in denen der Ökostrom produziert wird, sind nicht durch die KEV finanziert. Als Ökostrom bezeichnet die BKW ausschliesslich Strom, der naturemade star-zertifiziert ist und zusätzliche strenge und umfassende ökologische Auflagen erfüllt. Die Label naturemade star und naturemade basic sind die Gütesiegel, die vom Verein für umweltgerechte Energie vergeben werden.

Wenn Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie beispielsweise einer Solaranlage, einem Flusswasserkraftwerk oder einer Windturbine produziert wird, werden zwei Kreisläufe initiiert:

Der physikalische Stromkreislauf: Bei diesem Kreislauf deckt der produzierte Strom die Nachfrage seitens der Kunden.

Der finanziell-ökologische Kreislauf bzw. der ökologische Mehrwert: Beim ökologischen Mehrwert handelt es sich um den "virtuellen" Wert, welcher der Strom aus (neuen) erneuerbaren Energien gegenüber konventionell produziertem Strom z.B. aus Kernkraftwerken aufweist. Dieser Mehrwert wird über Herkunftsnachweise handelbar. Die Nachweise stellen somit eine Art Garantie oder Beweis dar, dass die entsprechend zertifizierte Energiemenge tatsächlich auch ökologisch produziert und ins Netz eingespeist wurde. Für Herkunftsnachweise gibt es somit auch einen Markt. Diese können ge- oder verkauft werden.

Diese beiden Aspekte können von den privaten Betreibern von ökologischen Produktionsanlagen nun unterschiedlich verwendet werden. So kann der physikalische Strom für den Eigenverbrauch verwendet oder als überschüssige Energie ins BKW-Netz zurückge-speist werden. Den ökologischen Mehrwert kann der Produzent jedoch auch selber vermarkten, indem er diesen Mehrwert in Form von Herkunftsnachweisen anderen Personen oder Institutionen verkauft, z.B. der BKW.

Kontakt:

Antonio Sommariva
info@bkw-fmb.ch

031 330 51 07

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100001009/100702565> abgerufen werden.